ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 31.123/2
DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 3. Januar 2001 von dem Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat ein Gutachten über einen Entwurf eines Dekrets "zur Zustimmung zum Übereinkommen zur Revision des Übereinkommens über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts und zur Schlussakte, unterzeichnet in Florenz am 18. Juni 1992 und am 17. September 1992" abzugeben, hat am 24. Januar 2001 folgendes Gutachten abgegeben :

Bemerkungen gesetzgebungstechnischer Art

1 .

Wenn ein Minister verschiedene Zuständigkeiten hat, ist es üblich, nur diejenige anzugeben, aufgrund deren er im vorliegenden Fall handelt (1).

Im vorliegenden Fall handelt der Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur und Tourismus nur in seiner Eigenschaft als Minister für Unterricht.

Die Wörter "Minister für Unterricht und Ausbildung, Tourismus und Kultur" sollten daher jeweils durch die Wörter "Minister für Unterricht" im Entwurf ersetzt werden.

Es besteht auch kein Grund, vor der Unterschrift die Zuständigkeiten des Ministerpräsidenten zu erwähnen, da er im vorliegenden Fall nur in dieser Eigenschaft handelt. Demzufolge sind die Wörter ", Minister für Beschäftigung, Behindertenpolitik, Medien und Sport" auszulassen.

2. Wenn ein Text nur aus einem einzigen Artikel besteht, ist es besser "Einziger Artikel" zu schreiben.

---

(1) Conseil d'Etat, Légistique formelle, Recommandations et formules, N° 7.4.3., S. 35.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	J.-J.	STRYCKMANS,	Erster Vorsitzender,
	Y.	KREINS,	Staatsräte,
	P.	QUERTAINMONT,	
	F.	DELPEREE,	Beisitzer der Gesetz-
	J.	KIRKPATRICK,	gebungsabteilung,
Frau	J.	GIELISSEN,	stellvertretender Kanzler.

Der Bericht wurde von Frau W. VOGEL, Auditor, vorgelegt. Das Referat des Koordinationsbüros wurde von Herrn L. JANS, beigeordnetem Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER, DER ERSTE VORSITZENDE,

J. GIELISSEN J.-J. STRYCKMANS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau W. VOGEL, beigeordnetem Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.